

BUNDESSOZIALGERICHT



Beschluss in dem Rechtsstreit

Az: B 5 R 16/09 BH

L 2 KN 148/06 (LSG Nordrhein-Westfalen)
S 14 R 138/05 (SG Gelsenkirchen)

..... ,

Kläger und Antragsteller,

g e g e n

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See,
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum,

Beklagte.

Der 5. Senat des Bundessozialgerichts hat am 5. November 2009 durch den
Vorsitzenden Richter Dr. Dreher , die Richterin Dr. Günniker und
den Richter Karmanski
beschlossen:

Dem Antragsteller wird für das Verfahren der Beschwerde gegen die Nichtzulassung
der Revision im Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 26. März
2009 vor dem Bundessozialgericht Prozesskostenhilfe bewilligt und Rechtsanwältin

B. , Kassel, beigeordnet.

Monatsraten aus dem Einkommen sind nicht zu leisten.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

